

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden



225

Nr. 13

Karlsruhe, den 14. Dezember 2011

Inhalt

Seite

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zum Konvent und zur Vertrauensperson für schwerbehinderte Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden (RVO-schwerbehinderte PfarrerInnen) 226

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Vergütung für den Religionsunterricht und zur Änderung weiterer Rechtsverordnungen 227

Bekanntmachungen

Betreff: Konvent schwerbehinderter Pfarrerinnen und Pfarrer 228

Kollektenplan für das Jahr 2012 229

Urlaubsseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. der EKD im Ausland 230

Stellenausschreibungen 230

Dienstnachrichten 239

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zum Konvent und zur Vertrauensperson für schwerbehinderte Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden (RVO-schwerbehinderte PfarrerInnen)

Vom 10. Oktober 2011

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt aufgrund von § 2 Abs. 3 Pfarvertretungsgesetz folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Grundsätze

(1) Zur Wahrnehmung der Interessen der schwerbehinderten Pfarrerinnen und Pfarrer wird im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden ein Konvent der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung (Konvent) gebildet sowie eine Vertrauensperson für Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung (Vertrauensperson) bestellt.

(2) Pfarrerinnen oder Pfarrer sind im Sinne dieser Rechtsverordnung schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 % vorliegt.

§ 2 Konvent der schwerbehinderten Pfarrerinnen und Pfarrer

(1) Der Konvent ist eine Versammlung der in § 1 Abs. 2 bezeichneten Personen, welche mindestens einmal im Jahr zusammentritt.

(2) Der Konvent wirkt hin auf die Gemeinschaft von Menschen mit und ohne Behinderung in der für alle offenen Kirche Jesu Christi. Er befasst sich mit theologischen, anthropologischen, ethischen, kirchenrechtlichen und seelsorglichen Themen im Kontext der besonderen Situation schwerbehinderter Pfarrerinnen und Pfarrer.

(3) Der Konvent wirkt bei der Bestellung einer Vertrauensperson für die schwerbehinderten Pfarrerinnen und Pfarrer mit.

(4) Mitglied des Konventes kann jede Pfarrerin und jeder Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden werden, die bzw. der schwerbehindert im Sinne des § 1 Abs. 2 ist. Die Mitgliedschaft im Konvent ist freiwillig. Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag, der bei der Vertrauensperson zu stellen ist und mit welchem eine Kopie des Schwerbehindertenausweises vorzulegen ist, begründet. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder Austritt. Weiterhin erlischt die Mitgliedschaft, wenn deren Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

(5) Die Vertrauensperson führt im Konvent den Vorsitz.

(6) Die Vertrauensperson beruft die Sitzungen des Konvents mit einer Frist von 4 Wochen ein, bereitet sie vor und leitet die Sitzungen.

(7) Die Mitglieder des Konvents haben für die Teilnahme an Sitzungen Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten entsprechend der Regelungen des Dienstreisekostengesetzes.

§ 3 Bestellung der Vertrauensperson

(1) Vertrauensperson soll eine Person sein, die selbst schwerbehindert i.S.d. § 1 Abs. 2 ist. Wird eine Person Vertrauensperson, die selbst nicht schwerbehindert i. S. d. § 1 Abs. 2 ist, so wird diese Person durch ihre Bestellung zur Vertrauensperson Mitglied des Konvents.

(2) Die Vertrauensperson wird durch den Konvent im Benehmen mit dem Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates vorgeschlagen und für sechs Jahre durch den Evangelischen Oberkirchenrat bestellt. Besteht der dem Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegte Vorschlag aus mehr als einer Person, kann der Evangelische Oberkirchenrat entweder eine Vertrauensperson allein bestellen oder sogleich eine Stellvertretung für die Vertrauensperson mit bestellen. Für die Stellvertretung gilt die gleiche Amtszeit wie für die Vertrauensperson.

(3) Kann der Evangelische Oberkirchenrat dem Vorschlag des Konvents nicht folgen, so benennt der Evangelische Oberkirchenrat bis zur Bestellung nach Absatz 2 eine Person als kommissarische Vertrauensperson.

(4) Ist eine Vertrauensperson noch nicht im Amt oder durch Niederlegung des Mandats oder aus anderen Gründen vor Ablauf der Amtszeit ausgeschieden und ist auch keine Stellvertretung bestimmt, so ist Absatz 3 entsprechend anzuwenden.

§ 4 Rechtsstellung der Vertrauensperson

(1) Die Vertrauensperson führt ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt.

(2) Die Vertrauensperson darf weder in der Ausübung ihrer Aufgaben oder Befugnisse behindert noch wegen ihrer Tätigkeit benachteiligt oder begünstigt werden.

(3) Die Vertrauensperson ist verpflichtet, über die ihr bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten und Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht nicht für Angelegenheiten oder Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die Schweigepflicht gilt nicht gegenüber dem Dienstherrn im Rahmen der Tätigkeit der Vertrauensperson nach § 5, wenn schwerbehinderte Pfarrerinnen und Pfarrer die Vertrauensperson gebeten haben, in ihrer Angelegenheit mit dem Dienstherrn Gespräche aufzunehmen. Die Schweigepflicht gilt auch nach dem Ende der Tätigkeit als Vertrauensperson und nach dem Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis.

(4) Die Vertrauensperson hat Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten für im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erforderliche Fahrten entsprechend der Regelungen des Dienstreisekostengesetzes. Für sächliche Ausgaben steht der Vertrauensperson ein durch den Evangelischen Oberkirchenrat festgelegtes Budget zur Verfügung, welches im Einvernehmen mit einer durch den Evangelischen Oberkirchenrat zu benennenden Person verwaltet wird.

§ 5

Aufgaben der Vertrauensperson

(1) Die Vertrauensperson nimmt in partnerschaftlichem Dialog mit dem Dienstherrn die spezifischen Interessen schwerbehinderter Pfarrerinnen und Pfarrer wahr und unterstützt deren berufliche und soziale Anliegen gegenüber dem Dienstherrn. Das Recht der schwerbehinderten Pfarrerinnen und Pfarrer, eigene Anliegen den nach der Grundordnung zuständigen Leitungsämtern und Leitungsorganen selbst vorzutragen, bleibt unberührt. Die Vertrauensperson fördert durch ihre Tätigkeit die Eingliederung schwerbehinderter Pfarrerinnen und Pfarrer in den Dienst von Kirche und Diakonie.

(2) Die Vertrauensperson hat insbesondere das Recht,

1. Maßnahmen, die den schwerbehinderten Pfarrerinnen und Pfarrern dienen, bei den zuständigen Stellen anzuregen und zu beantragen,
2. Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Pfarrerinnen und Pfarrern im Einzelfall entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Dienstherrn auf eine Umsetzung bzw. Abhilfe hinzuwirken; sie hat die schwerbehinderten Pfarrerinnen und Pfarrer über den Stand und das Ergebnis dieser Verhandlungen zu unterrichten.

(3) Auf Antrag von schwerbehinderten Pfarrerinnen und Pfarrern wirkt die Vertrauensperson in personellen und sozialen Angelegenheiten Einzelner mit

1. bei Verhandlung und Abschluss von Integrationsvereinbarungen und
2. beim Verfahren einer Stellenbesetzung.

Weiterhin kann auf Antrag der schwerbehinderten Pfarrerin bzw. des schwerbehinderten Pfarrers die Vertrauensperson an Stelle der Pfarrvertretung mitwirken bei

1. Versetzung auf eine andere Stelle, soweit nicht das Dienstrecht eine Versetzbarkeit ohne besondere Voraussetzungen vorsieht,
2. Versetzung in den Wartestand,
3. vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand,
4. dem Widerruf des Dienstverhältnisses in der Probeprobendienstzeit und
5. der Entlassung in der Probeprobendienstzeit.

(4) Die Vertrauensperson nimmt an Sitzungen der Pfarrvertretung beratend teil (§ 2 Abs. 4 S. 1 Pfarrvertretungsgesetz).

§ 6 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

Karlsruhe den 10. Oktober 2011

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Vergütung für den Religionsunterricht und zur Änderung weiterer Rechtsverordnungen

Vom 16. August 2011

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gem. § 16 Abs. 2 Kirchliches Gesetz über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Änderung der Rechtsverordnung über die Vergütung für den Religionsunterricht

Die Rechtsverordnung über die Vergütung für den Religionsunterricht vom 4. Mai 2004 (GVBl. S. 112), zuletzt geändert am 27. Juli 2010 (GVBl. S. 157), wird wie folgt geändert:

1. Die Rechtsverordnung erhält folgende Kurzbezeichnung: „RVO-RUVergütung“
2. Die in § 1 genannten Vergütungsbeträge für Überstunden werden wie folgt festgesetzt:

a) in Nummer 1	„40,88 €“
b) in Nummer 2	„47,29 €“
c) in Nummer 3	„60,73 €“
d) in Nummer 4	„47,29 €“.
3. Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

„§ 2

Eine Vergütung von Mehrarbeit nach dieser Verordnung soll entfallen, soweit das Regeldeputat für die Erteilung von evangelischem Religionsunterricht aufgrund gesetzlicher Vorschriften bereits ermäßigt ist und die geleistete Mehrarbeit den Umfang dieser Ermäßigung nicht überschreitet. Eine Ausnahme bildet einzig der Fall, dass der kirchliche Religionsunterricht ohne Einsatz der Lehrkraft, die über ihre reduzierte Arbeitsleistung hinaus Mehrarbeit erbringt, nicht versorgt ist.“

4. Der bisherige § 2 der Rechtsverordnung wird zu § 3.

§ 2

Änderung weiterer Vorschriften

(1) Die Rechtsverordnung über die Ermäßigung des Religionsunterrichtsdeputats (RV-ERU) vom 17. Juni 2003 (GVBl. S. 127) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 entfällt.
2. § 3 wird wie folgt gefasst:
„Es werden höchstens vier zusätzlich erteilte Wochenstunden vergütet.“

(2) Die Rechtsverordnung zur Regelung der Deputate von Religionslehrerinnen und Religionslehrern (RVO-RDR) vom 29. Juli 2003 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Mai 2009 (GVBl. S. 77), wird wie folgt geändert:

1. § 4 entfällt.
2. Der bisherige § 5 wird zu § 4.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. April 2011 in Kraft.

Karlsruhe den 16. August 2011

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Ulrich Fischer
Landesbischof

Bekanntmachungen

OKR 15.11.2011 **Betreff: Konvent schwerbehinderter
AZ: 22/80 Pfarrerinnen und Pfarrer**

Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 10.10.2011 eine Rechtsverordnung zum Konvent und zur Vertrauensperson für schwerbehinderte Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche beschlossen (Text siehe GVBl. S. 226).

Mitglied im Konvent kann jede Pfarrerin und jeder Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden werden, die bzw. der mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 % schwerbehindert ist (§§ 2 Abs. 4, 1 Abs. 2 RVO-schwerbehinderte PfarrerInnen). Der Aufnahmeantrag ist unter Beifügung einer Kopie des Schwerbehindertenausweises zu stellen bei der kommissarisch bestellten Vertrauensperson Herrn Pfr. Klaus Paetzholdt, Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe, Klaus.Paetzholdt@ekiba.de. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Der Konvent wirkt bei der Bestellung der Vertrauensperson für schwerbehinderte Pfarrerinnen und Pfarrer mit (§ 3 RVO schwerbehinderte PfarrerInnen).

Die erste konstituierende Sitzung des Konvents findet am Donnerstag, den 23.02.2012, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe statt.

OKR 18.10.2011 **Kollektenplan für das Jahr 2012**

AZ: 58/1

Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 18. Oktober 2011 folgende **Pflichtkollekten** festgelegt:

So	1. Jan.	Neuj. / 1. S. n. d. Christfest	
Fr	6. Jan.	Epiphania	
So	8. Jan.	1. n. Epiphania	Für das Diakonische Werk der EKD. Diakonie – Anwalt und Hilfen für Familien (<i>Pflichtkollekte der EKD</i>)
So	15. Jan.	2. n. Epiphania	
So	22. Jan.	3. n. Epiphania	Für Aufgaben der Weltmission
So	29. Jan.	Letzter S. n. Epiphania / Bibelsonntag	
So	5. Feb.	Septuagesimae	
So	12. Feb.	Sexagesimae	Deutsche Bibelgesellschaft – Für die Bibelverbreitung in der Welt (<i>Kollektenempfehlung der EKD</i>)
So	19. Feb.	Estomihi	
So	26. Feb.	Invocavit	
So	4. Mrz.	Reminiscere	Für besondere Aufgaben der badischen Posanunenarbeit
So	11. Mrz.	Okuli	Für Ökumene und Auslandsarbeit – „Versöhnte Verschiedenheit – Einheit in Vielfalt“ (<i>Pflichtkollekte der EKD</i>)
So	18. Mrz.	Lätare	Im Kindergottesdienst: Für einen besonderen Zweck
So	25. Mrz.	Judika	Für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
So	1. Apr.	Palmarum	
Do	5. Apr.	Gründonnerstag	
Fr	6. Apr.	Karfreitag	Für Gemeindeaufbau und Diakonie in Osteuropa
So	8. Apr.	Ostersonntag	Für diakonische Hilfe an älteren Menschen
Mo	9. Apr.	Ostermontag	
So	15. Apr.	Quasimodogeniti	
So	22. Apr.	Misericordias Domini	
So	29. Apr.	Jubilate	
So	6. Mai	Kantate	Für die kirchenmusikalische Arbeit der Landeskirche
So	13. Mai	Rogate	Für Aufgaben der Weltmission
Do	17. Mai	Christi Himmelfahrt	
So	20. Mai	Exaudi	
So	27. Mai	Pfingstsonntag	Für Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft
Mo	28. Mai	Pfingstmontag	
So	3. Juni	Trinitatis	
So	10. Juni	1. n. Trinitatis	Für diakonische und missionarische Dienste in der Landeskirche
So	17. Juni	2. n. Trinitatis	Für die diakonische Arbeit der Landeskirche (<i>Beginn der Opferwoche der Diakonie</i>)
So	24. Juni	3. n. Trinitatis	
So	1. Juli	4. n. Trinitatis	
So	8. Juli	5. n. Trinitatis	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben – Den Glauben weitergeben (<i>Pflichtkollekte der EKD</i>)
So	15. Juli	6. n. Trinitatis	
So	22. Juli	7. n. Trinitatis	Für Partnerkirchen in Europa und in Übersee
So	29. Juli	8. n. Trinitatis	
So	5. Aug.	9. n. Trinitatis	
So	12. Aug.	10. n. Trinitatis	Für Zeichen der Versöhnung mit Israel (<i>Israelsonntag</i>)
So	19. Aug.	11. n. Trinitatis	
So	26. Aug.	12. n. Trinitatis	
So	2. Sep.	13. n. Trinitatis	
So	9. Sep.	14. n. Trinitatis	
So	16. Sep.	15. n. Trinitatis	Für Aufgaben der badischen Frauenarbeit (<i>Frauensonntag</i>)
So	23. Sep.	16. n. Trinitatis	
So	30. Sep.	Emtdank / 17. n. Trinitatis	Für die Hungernden in der Welt
So	7. Okt.	18. n. Trinitatis	Für die kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern
So	14. Okt.	19. n. Trinitatis	
So	21. Okt.	20. n. Trinitatis	
So	28. Okt.	21. n. Trinitatis	Im Kindergottesdienst: Für einen besonderen Zweck
Mi	31. Okt.	Reformationstag	
So	4. Nov.	Reformationsfest / 22. n. Trinitatis	Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes Eigene Kollekte im Schüler-, Kinder- oder Jugendgottesdienst: Jugendgabe für das GAW
So	11. Nov.	Drittletzter n. Trinitatis	
So	18. Nov.	Vorletzter n. Trinitatis	Für Zeichen des Friedens
Mi	21. Nov.	Buß- und Betttag	
So	25. Nov.	Ewigkeitssonntag	
So	2. Dez.	1. Advent	Für Brot für die Welt
So	9. Dez.	2. Advent	Für Brot für die Welt
So	16. Dez.	3. Advent	Für Brot für die Welt
So	23. Dez.	4. Advent	Für Brot für die Welt
Mo	24. Dez.	Heiliger Abend	Für Brot für die Welt
Di	25. Dez.	1. Weihnachtstag	Für Erziehungsarbeit in Schulen und Heimen der Landeskirche
Mi	26. Dez.	2. Weihnachtstag	
So	30. Dez.	1. S. n. d. Christfest	
Mo	30. Dez.	Altjahrsabend	

Hinweise:

- Den konkreten Kollektenzweck und Fürbittenvorschlag dazu entnehmen Sie bitte „ekiba intern“ oder der Homepage der Landeskirche unter: www.ekiba.de/Service/Intranet&Formulare/Kollekten
- Die Kollekten sind in voller Höhe – ohne Abzug oder Splitting – an die Landeskirchenkasse abzuführen
- Bezirks- und Stadtkirchenräte können die Erhebung von bis zu vier Bezirkskollekten beschließen
- Zählsonntage sind Invokavit (26. Februar), Karfreitag (6. April), Erntedank (30. September), 1. Advent (2. Dezember) und Heiliger Abend (24. Dezember)

OKR 21.10.2011 **Urlaubsseelsorge im Bereich der
AZ: 83/851 Evangelischen Landeskirche in
AZ: 83/852 Baden bzw. der EKD im Ausland**

Urlaubsseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Im Jahr 2012 werden wieder Dienste der Urlaubsseelsorge in den Urlaubsgebieten ausgeschrieben, für die sich Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher, Prädikantinnen und Prädikanten melden können. Auch Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste unterstützen die umfangreichen kirchlichen Angebote in unseren Kur- und Urlaubsorten bzw. erhalten diese aufrecht.

Die Veranstaltungen in den Ferienorten werden gut besucht; daher würden wir uns über zahlreiche Meldungen sehr freuen!

Voraussetzung ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlaubsseelsorgekonzeptes.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst unserer Landeskirche können bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst gewährt werden. Eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Dekanat ist auf jeden Fall erforderlich; der Antrag auf Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

Bei Übernahme eines Urlaubsseelsorgedienstes wird eine Fahrtkostenpauschale in Anlehnung an die Deutsche Bahn AG (2. Klasse) erstattet und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € für vier Wochen gezahlt.

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommensteuer-Erklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

Bad Dürkheim;	Lenzkirch-Schluchsee;
Insel Reichenau;	Meersburg;
Kadelburg;	Titisee;
Konstanz;	Triberg.

Informationen, Kontaktdaten der Gemeinden und Bewerbungsformulare erhalten Sie beim Evangelischen Oberkirchenrat, Abteilung Seelsorge, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 354, E-Mail: seelsorgedienste@ekiba.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis spätestens

31. Januar 2012

bei uns ein.

Urlauberseelsorge im Ausland

Der Seelsorgedienst an deutschen Urlaubern im Ausland, der in der Regel in den Monaten Juli/August geschieht, wird vom *Kirchenamt der EKD in 30419 Hannover, Herrenhäuser Straße 12, Telefon 0511 2796-0/-133, E-Mail: urlaubsseelsorge@ekd.de* begleitet.

Eine Aufstellung der Orte (Ausschreibungsliste), an denen dieser Dienst getan werden soll, kann dort angefordert werden. Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst können auf Antrag bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst durch den Evangelischen Oberkirchenrat gewährt werden. Die Bewerbung ist mit dem Dekanat abzustimmen, der Antrag auf Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Als Aufwandsentschädigung erhalten sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 €/Tag an allen Einsatzorten.

Für die Aufwandsentschädigung bei mehrmonatigen Beauftragungen in der Urlauberseelsorge gilt eine Sonderregelung.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstellen, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Haslach

(Kirchenbezirk Ortenau / Region Offenburg)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Haslach (im Kinzigtal) ist zum 1. April 2012 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Der gegenwärtige Stelleninhaber tritt mit Ablauf des 31. Januar 2012 in den Ruhestand.

Haslach liegt im Herzen des mittleren Kinzigtals ungefähr 30 Kilometer von Offenburg entfernt in einer schönen Ferienregion an der Nahtstelle zwischen nördlichem und südlichem Schwarzwald. Freiburg und Straßburg sind in je einer Dreiviertelstunde zu erreichen. Der Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr ist gut – nach Offenburg, an den Bodensee und Freudenstadt. Die Stadt Haslach mit ihrem unter Denkmalschutz stehenden Stadtkern hat über 7.000 Einwohner und bietet gute Einkaufsmöglichkeiten.

Grund-, Werkreal-, Real- und Sonderschule für geistig Behinderte befinden sich am Ort, eine Förderschule und Sprachheilschule (Klasse 1–4) im Nachbarort Steinach, ein Gymnasium ebenso wie die Kaufmännischen Berufsschulen mit Wirtschaftsgymnasium im sechs Kilometer entfernten Hausach, ein Gewerblich Technisches Berufsschulzentrum mit Technischem Gymnasium und Sozialwissenschaftlichem Gymnasium in Wolfach (12 Kilometer). Weitere Gymnasien, eine Waldorfschule und eine Montessori-Schule befinden sich in Gengenbach und Offenburg. Alle Schulen sind mit der S-Bahn gut zu erreichen.

Zur Evangelischen Kirchengemeinde Haslach zählen ca. 2.030 Gemeindeglieder, die vorwiegend in der Kerngemeinde Haslach leben, aber auch in den zur Verwaltungsgemeinschaft gehörenden Gemeinden Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach mit Welschensteinach, die alle im Umkreis von fünf Kilometer um Haslach liegen.

Mittelpunkt des Gemeindelebens ist ein großzügiges Gemeindezentrum mit Kirche (1954), Gemeindehaus mit Pfarramtsbüro (1982) und Pfarrhaus (1959). Kirche und Pfarrhaus wurden im Jahr 2005 grundlegend renoviert. Zum Pfarrhaus (sechs Zimmer, Küche, Bad, WC und ein separates Arbeitszimmer) gehört auch ein schöner Garten.

Die Evangelische Kirchengemeinde besitzt bei Hofstetten das Evangelische Jugendheim Fehrenbacherhof, das in den vergangenen Jahren renoviert wurde. Das Selbstversorgerhaus mit 36 Betten wird von kirchlichen Gruppen, Vereinen und Schulklassen das ganze Jahr über genutzt: Der Jugendreferent des Kirchenbezirks (für die Region Offenburg), der seinen Sitz im Gemeindezentrum hat, führt hier Schulungen und Freizeiten durch. Für die Kirchengemeinde ist der Fehrenbacherhof ihr diakonisches Projekt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Haslach hat engagierte und offene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: neben ehrenamtlich Mitarbeitenden sind dies die Pfarramtssekretärin (19,5 Wochenarbeitsstunden), den Kirchendiener (rd. 16 Wochenarbeitsstunden, zuständig besonders für Reinigung und Außenanlagen), zwei Organistinnen.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Der Kirchenbezirk erwartet die Übernahme eines Bezirksauftrages.

Schwerpunkte der kirchlichen Arbeit

Die Mitte unseres Gemeindelebens ist der Gottesdienst, um dessen Gestaltung wir uns immer wieder neu gemeinsam bemühen (z. B. Familiengottesdienste, Kindergottesdienste, Abend-, Taizé- und Salbungsgottesdienste). Der neu und zeitgemäß gestaltete Kirchenraum mit seiner künstlerischen Ausstattung lädt zu sehr verschiedenen Gottesdienstformen und -gestaltungen ein. Einmal im Monat wird je ein Abendgottesdienst in den Seniorenheimen in Haslach, Schwarzwald-Wohnstift und Alfred-Behr-Haus, im Wechsel mit der katholischen Kirchengemeinde gefeiert.

Das Leben der Kirchengemeinde wird getragen und geprägt vom Kirchenchor, zwei Bibelgesprächskreisen, einem Frauengesprächskreis, den Vorbereitungsteams für die Gottesdienste und projektorientierten Arbeitsgruppen. Es gibt eine Jungschargruppe und Angebote für konfirmierte Jugendliche. Die Konfirmandenarbeit ist für uns ein wichtiger Faktor im Gemeindeaufbau.

Als Diasporagemeinde ist uns die ökumenische Verbundenheit mit der katholischen Seelsorgeeinheit, insbesondere der katholischen Pfarrgemeinde in Haslach, wichtig. In ökumenischen Gottesdiensten, Besuchsdiensten und Bibelwochen versuchen wir, miteinander unseren gemeinsamen Glauben jeweils aus der Sicht des anderen kennen zu lernen und zu leben.

Monatlich finden Arbeitsgespräche der Hauptamtlichen der beiden christlichen Kirchen statt. Zu dieser Ökumene gehört auch ein jährlich stattfindendes Gespräch aller am Religionsunterricht beteiligten Lehrkräfte. Der Kontakt zu den in der Region lebenden Muslimen (eine Moschee wurde 2006 eingeweiht) wird als eine gemeinsame Aufgabe gesehen.

Als Gemeinde, die nach dem 2. Weltkrieg durch den Zuzug vieler Flüchtlinge zur selbstständigen Größe angewachsen ist und in den letzten Jahren durch viele Aussiedlerfamilien nochmals gestärkt wurde, versuchen wir offen zu sein und über den Kirchturm hinausblicken. Die Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung beschäftigen uns immer wieder. Ein wichtiges Element ist auch unsere langjährige Partnerschaft zu einem Straßenkinderprojekt in Nicaragua.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer, gerne auch ein Ehepaar in Stellenteilung, die bereit sind zur Arbeit im Team. Wir hoffen, dass Sie sich Bewährtem nicht verschließen, aber auch neue Wege mit uns gehen.

Nähere Informationen erhalten Sie durch:

- das Evangelische Pfarramt Haslach, Telefon 07832 979590;
- Herrn Martin Hartmann, Vorsitzender des KGR, Haslach, Telefon 07832 5618;

- Frau Eva Hildenbrand, Kirchenälteste, Hofstetten, Telefon 07832 2867;
- das Evangelische Dekanat Ortenau (Region Offenburg), Dekan Frank Wellhöner, Telefon 0781 24010.

Linkenheim

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirchengemeinde Linkenheim kann seit 1. Oktober 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der bisherige Pfarrstelleninhaber wechselte in eine neue Aufgabe als theologischer Leiter eines freien Missionswerkes.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst vier Wochenstunden.

Der Perspektivsatz der Kirchengemeinde lautet:

*Die Kirchengemeinde Linkenheim ist ein Haus voller Leben,
in dem Gott und Menschen sich begegnen,
unterschiedliche Menschen Geborgenheit und Heimat erfahren
und Leben miteinander teilen.
So strahlt sie aus in die Welt;
Leben entsteht, wächst und wird heil.*

Kommunale Gemeinde Linkenheim-Hochstetten

Die Kirchengemeinde Linkenheim gehört zur politischen Gemeinde Linkenheim-Hochstetten mit ca. 12.000 Einwohnern. Der Ort liegt in der Rheinebene, nur wenige Kilometer nördlich von Karlsruhe, das mit der Straßenbahn und über eine gut ausgebaute Bundesstraße bequem zu erreichen ist.

Viele aktive Vereine prägen das Gemeindeleben.

Mehrere Badeseen in Linkenheim und Umgebung sowie die Nähe zum Rhein und den Rheinauen verleihen der Gemeinde einen hohen Freizeitwert.

Mit Ausnahme eines Gymnasiums befinden sich alle Schularten am Ort, inkl. einer neu im Aufbau befindlichen freien christlichen Grundschule. Gymnasien, Berufsschulen, Fachschulen und Universitäten befinden sich in Karlsruhe.

Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten ist eine stetig wachsende Gemeinde. Die Anbindung an das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wirkt sich auf die Gemeinde aus.

Im Ortsteil Hochstetten gibt es eine weitere Kirchengemeinde, mit der wir vertrauensvoll und konstruktiv zusammenarbeiten. Dies liegt uns auch für die Zukunft am Herzen.

Strukturelle und personelle Merkmale der Kirchengemeinde

Zur Evangelischen Kirchengemeinde Linkenheim gehören ca. 3.800 Gemeindeglieder.

Der Gemeindediakon ist gegenwärtig mit einer 100%-Stelle vor Ort im Einsatz und unterstützt die Arbeit der Gemeindepfarrerin / des Gemeindepfarrers. Die Schwerpunkte des Gemeindediakons liegen bisher bei der Konfirmandenarbeit, dem Religionsunterricht sowie generationsübergreifenden Projekten.

Ein Jugendreferent ist mit einer spendenfinanzierten 60%-Stelle für die Jugendarbeit des CVJM von der Kirchengemeinde angestellt. Die Dienst- und Fachaufsicht wird von der Kirchengemeinde und dem CVJM gemeinsam wahrgenommen. Die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde ist dem örtlichen CVJM Linkenheim e.V. übertragen. Der CVJM arbeitet eigenverantwortlich und in guter Partnerschaft mit der Kirchengemeinde zusammen.

Die Pfarramtssekretärin ist mit einer halben Stelle angestellt.

Nebenamtliche Tätigkeiten üben aus: Organist (B-Musiker), Kirchendienerin, Hausmeister für das Gemeindehaus, Posaunenchor- und Chorleiterin.

Drei im Gemeindegebiet liegende Kindergärten, eine Kinderkrippe, eine Diakoniestation und die organisierte Nachbarschafts- und Haushaltshilfe werden vom Diakonieverein Linkenheim Hochstetten e.V. getragen. Die Verwaltung liegt in den Händen eines hauptamtlichen Geschäftsführers. Jüngstes soziales, von der Evangelischen Allianz Linkenheim Hochstetten getragenes Projekt, ist der Tafelladen. Eine Einrichtung zur Tagespflege befindet sich derzeit in Planung.

Kirchliche Gebäude und Gemeindehaus

Die evangelische Kirche mit 600 Sitzplätzen befindet sich in der Mitte des Ortes. Direkt hinter der Kirche liegt der örtliche Friedhof. Ein neues Gemeindehaus soll baldmöglichst neben der Kirche erstellt werden.

Das geräumige Pfarrhaus mit sieben Zimmern und großem Garten ist auch für eine größere Familie geeignet. Das Pfarrhaus wurde vor zehn Jahren grundlegend saniert. Eine Erneuerung der Bäder und Toiletten findet derzeit statt. Der separate Dienstbereich umfasst ein Dienstzimmer für die Pfarrerin / den Pfarrer, ein Zimmer für die Sekretärin und ein Archiv. Im Untergeschoß befinden sich das Büro des Gemeindediakons sowie ein Sitzungszimmer.

Das gemeindliche Profil

Die Evangelische Kirchengemeinde Linkenheim ist eine lebendige Gemeinde, einladend und missionarisch. Sie wird getragen von vielen Menschen, die ihr Christsein

fröhlich und aktiv leben und denen daran liegt, den christlichen Glauben weiter zu tragen und ihn für andere interessant werden zu lassen. Die große Zahl neu hinzuziehender Gemeindeglieder fordert uns heraus, Menschen zu erreichen, die zwar hier wohnen, aber noch kaum in die Kirchengemeinde integriert sind.

Eine große Mitarbeiterschar aus allen Altersgruppen arbeitet gaben- und teamorientiert, selbständig und eigenverantwortlich. Wertschätzung, Förderung und Schulung ist uns ein großes Anliegen.

Gottesdienst

Die Evangelische Kirchengemeinde arbeitet seit vielen Jahren an der Gestaltung eines generationsübergreifenden Gottesdienstes mit vielfältigen und kreativen Elementen und Musikstilen. Einmal im Monat wird nach dem Gottesdienst ein Kirchenkaffee zur Begegnung angeboten. Für neue Wege und kreative Weiterentwicklungen bei den Gottesdienststrukturen sind wir offen und zur Mitarbeit bereit.

Der Kindergottesdienst (ca. 10–20 Kinder) findet parallel zum Hauptgottesdienst statt und wird von ehrenamtlich Mitarbeitenden eigenverantwortlich gestaltet. Eine theologische Begleitung des Teams wäre wünschenswert.

Gruppen und Kreise in der Kirchengemeinde Linkenheim

Zahlreiche Hauskreise, Frauenkreis, Bibelkreis für Ältere, Gebetskreis, Seniorennachmittage, ein Kreis für Menschen in psychischer Not und Krankheit, Englischtreff, Gymnastiktreffen, Männertreff, Besuchsdienst für Jubilare und Neuzugezogene sind fest etabliert.

Der CVJM bietet Jungschargruppen und Jugendkreise für verschiedene Altersgruppen an. Sportgruppen und christliche Bands sind ebenfalls im CVJM angesiedelt. Ein jährlich stattfindender Gottesdienst auf dem Gelände des CVJM und generationsübergreifende Gemeindefreizeiten stärken das vertrauensvolle Miteinander.

In der Trägerschaft der beiden Kirchengemeinden, des CVJM Linkenheim und des CVJM Hochstetten entstand am Ort ein alternatives gottesdienstliches Angebot für junge Erwachsene („All4One“).

Sonderveranstaltungen wie Church-Night und Adonia-Musicals haben ihren festen Platz in unserer Gemeinde.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde sehr gute Erfahrungen mit Glaubenskursen wie „Alphakurs“ oder „Stufen des Lebens“ gemacht.

Die Seniorenarbeit soll ein stärkeres Profil und Gewicht in der Gemeinde bekommen.

Kirchenmusik

Kirchenmusik spielt eine große Rolle. Der Posaunenchor bereichert viele Gottesdienste und gibt jährlich ein Abendkonzert im Freien.

Der „Coro Novum“ mit überwiegender Ausrichtung auf moderne Kirchenmusik gestaltet sowohl Gottesdienste als auch Konzerte und eigene Workshops.

Die traditionelle Kirchenmusik wird durch unseren Organisten vertreten.

Lobpreisteams sind regelmäßig in die Gottesdienste eingebunden.

Ein jährliches anspruchsvolles Weihnachtskonzert mit professionellen Musikern findet regen Zuspruch auch über unsere Gemeindegrenzen hinaus.

Allianz-Arbeit in Linkenheim

Die Evangelische Kirchengemeinden Linkenheim und Hochstetten, CVJM Hochstetten, CVJM Linkenheim, die Freie Evangelische Gemeinde in Hochstetten sowie die Liebenzeller Gemeinde und eine AB-Gemeinschaft tauschen sich regelmäßig aus. Die Allianzgebetswoche zählt zu den Höhepunkten.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar

- die/der seinen Glauben lebt und offen ist für die Wirkung des Heiligen Geistes;
- mit einer lebendigen und lebensnahen biblischen Verkündigung, die sowohl die regelmäßigen als auch gelegentliche Gottesdienstbesucher anspricht;
- die/der die Spannung zwischen traditionellen und neu ausgerichteten Gottesdiensten mit uns aushält;
- die/der Mitarbeitende gewinnt, fördert und begleitet;
- der/dem das Miteinander der Generationen am Herzen liegt;
- die/der die aufgebauten guten Beziehungen und das vertrauensvolle Miteinander zum CVJM Linkenheim und zur Evangelischen Allianz Linkenheim-Hochstetten weiter stärkt;
- für die/den Teamfähigkeit, Leitungskompetenz und Kooperationsbereitschaft selbstverständlich sind;
- die/der offen auf Menschen zu geht und sie gerne begleitet;
- die/der die Gemeinde mit seinen/ihren individuellen Begabungen beschenkt.

Haben Sie Lust, sich auf uns einzulassen?

Dann bewerben Sie sich!

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen der Kirchengemeinderat gerne zur Verfügung (Vorsitzende: Frau Annerose Burst, Telefon 07247 4945). Sie können auch Kontakt mit Dekan Wolfgang Brjanzew, Telefon 07251 2615 aufnehmen.

Lörrach, Gemeinde an der Christuskirche (Kirchenbezirk Markgräflerland)

In der Evangelischen Kirchengemeinde Lörrach ist seit 1. November 2011 die Pfarrstelle für die Gemeinde an der Christuskirche mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

An der Christuskirche erwartet Sie ein lebendiges und vielfältiges Gemeindeleben, das von vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden verantwortlich mitgestaltet wird. Dabei liegt uns folgendes am Herzen:

„Wir wollen durch unsere Arbeit Menschen einladen, Jesus kennen zu lernen und sie zur Nachfolge ermutigen. Unsere Gemeinde soll ein Ort sein, an dem Menschen Gemeinschaft finden, im Glauben wachsen, zu selbstständigen Christen reifen und Freude daran finden, ihre Gaben und Fähigkeiten einzusetzen.“

Wir wünschen uns für unsere Gemeinde eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das

- die Ziele unserer bisherigen Gemeindegemeinschaft teilt und Ideen für deren weitere Konkretisierung einbringt;
- mit uns Gemeinde in Lörrach weiterentwickeln möchte und Freude daran hat, mit Mitarbeitenden zusammenzuarbeiten und sie zu fördern;
- ein weites Herz hat für Menschen mit unterschiedlicher geistlicher Prägung.

Sie werden unterstützt durch einen aktiven Ältestenkreis.

Eine vom Gemeindeverein nebenamtlich angestellte Pfarrerin übernimmt Aufgaben in Absprache mit Pfarrer und Ältestenkreis. Sie hält Gottesdienste und wirkt mit bei Kasualien, in der Seelsorge und bei geistlich vertiefenden Projekten.

Ein hauptamtlicher Mitarbeiter, der von unserem Jugendförderverein finanziert wird, ist zuständig für die Konfirmanden- und Jugendarbeit, Freizeiten und jugendgestaltete Gottesdienste. Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber ist Mitglied im Vorstand des Jugendfördervereins.

Die Aufgabenverteilung im haupt- und nebenamtlichen Team wird mit der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer zu bestimmen sein.

Zurzeit feiern wir sonntags zwei Gottesdienste, einen in traditioneller Form – gelegentlich mit Kantorei – und einen in freierer Gestaltung, in dem Mitarbeiterteams und Band Verantwortung tragen. Parallel zum zweiten Gottesdienst findet Kindergottesdienst in Anlehnung an „Promiseland“ statt.

Ein Bezirkskantor hat einen Teil seines Dienstdeputats an der Christuskirche.

Ausführliche Informationen zum Gemeindeleben und den verschiedenen Angeboten können Sie unserer Homepage entnehmen: www.christus-kirche.org.

Die Gemeinde an der Christuskirche (ca. 3.200 Gemeindeglieder) ist die größte von sechs Pfarreien der Kirchengemeinde Lörrach. Zurzeit befindet sich die Kirchengemeinde in einem Strukturprozess. Ziel ist eine stärkere Zusammenarbeit der Pfarreien; ein Zentralbüro besteht bereits.

Die grundsätzlichen Beschlüsse zum Gebäudebestand sind getroffen. Das Pfarrhaus wird verkauft. Eine angemessene Pfarrwohnung wird zur Verfügung gestellt.

Die Entscheidung über Renovierung oder Neubau des Gemeindehauses steht an und eröffnet neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Im Bereich der Pfarrei liegen ein Kindergarten und zwei Seniorenheime.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Wir pflegen gute Kontakte zur Evangelischen Allianz und zu den katholischen Nachbargemeinden.

Der neu gegründete Kirchenbezirk Markgräflerland wünscht den weiteren Ausbau von Kooperationsmodellen und die Übernahme eines Bezirksauftrages.

Ort und Umgebung:

Lörrach hat 49.000 Einwohner. Der Reiz der Stadt wird ergänzt durch die Nähe zur Schweiz und zu Frankreich. Alle Schularten mit breiten Ausbildungsmöglichkeiten, inkl. der Freien Evangelischen Schule, sind vorhanden.

Kontaktadressen:

Herr Klaus Hannemann, Vorsitzender des Ältestenkreises, Telefon 07621 86902, E-Mail: klaus.hannemann@web.de; Frau Bärbel Schäfer, Dekanin, Telefon 07621 578108, E-Mail: dekanat@ekima.info.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

17. Januar 2012

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Schollbrunn/Oberdielbach

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den Evangelischen Kirchengemeinden Schollbrunn und Oberdielbach ist vakant, da die bisherige Stelleninhaberin nach elfjähriger Tätigkeit in beiden Gemeinden auf eine andere Pfarrstelle gewechselt ist. Die Stelle kann zum 1. September 2012 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Dienstszitz ist Schollbrunn.

Die beiden Evangelischen Kirchengemeinden Schollbrunn und Oberdielbach liegen zwei Kilometer auseinander am Fuß des Katzenbuckels, am südlichen Rand des Odenwaldes und sind Ortsteile der Gesamtgemeinde Waldbrunn, einem Zusammenschluss aus sechs umliegenden Dörfern. Die Gesamtgemeinde Waldbrunn trägt den Titel „heilklimatischer Luftkurort“. In ihrem Zentrum liegt die neu gestaltete Katzenbuckeltherme.

Schollbrunn und Oberdielbach zeichnen sich durch eine hohe Wohnqualität und gute Verkehrsanbindung an die Städte Mosbach und Eberbach – wo S-Bahn-Anschluss in Richtung Heidelberg und Heilbronn besteht – aus. In der Gesamtgemeinde Waldbrunn gibt es vielfältige Einkaufsmöglichkeiten (Supermarkt, Metzger, Bäcker, Drogerie, Gärtnereien) sowie Ärzte, Apotheke, Banken und Post. Ebenso eine Grund- und Werkrealschule und Kindergärten. Krankenhäuser, Gymnasien, Realschulen und Berufsschulen sind gut mit Bus und S-Bahn in Eberbach bzw. Mosbach zu erreichen.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Schollbrunn (650 Einwohner, davon ca. 480 Evangelische) und Oberdielbach (1.140 Einwohner, davon ca. 680 Evangelische) sind Gemeinden mit sozial gemischter Struktur, lebendig, kommunikativ, vielseitig in den Gottesdienstformen und offen, auch neue Wege zu suchen, wie in Zukunft Glaube gelebt werden kann.

Gottesdienste werden sonntags in beiden Gemeinden gefeiert (im Wechsel um 9:00 Uhr und 10:00 Uhr). In regelmäßigen Abständen wird in beiden Gemeinden statt des Gottesdienstes am Sonntagvormittag einen Vorabendgottesdienst am Samstag angeboten.

Guten Zuspruch – über die Gemeindegrenzen hinaus – finden besondere, gemeinsam gefeierte Gottesdienste:

- die Feier der Osternacht;
- ein ökumenischer Gottesdienst – unter freiem Himmel – am Pfingstmontag – zusammen mit unseren evangelischen und katholischen Geschwistern aus ganz Waldbrunn;
- die Christmette an Heiligabend;
- Jubelkonfirmationen;
- sechsmal im Jahr Lobpreisgottesdienst – selbstständig organisiert und gestaltet vom Team;

- Gottesdienste zu Vereinsfesten im Zelt;
- Kindergottesdienst findet in Schollbrunn zeitgleich zum 10.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus statt.

Konfirmandenunterricht wird für beide Gemeinden gemeinsam angeboten. Die Konfirmation wird in beiden Gemeinden separat gefeiert.

In der Gemeinde gibt es – zum Teil seit Jahrzehnten – gewachsene Gruppen wie

- Kinderkreis;
- Frauenkreis;
- Besuchsdienst;
- Haus-/Gebetskreise;
- Singkreis;
- Flötenkreis;
- Kirchenchor;
- Seniorenkreis;
- Frauenfrühstücksteam;
- Lobpreisteam.

Im jährlichen Wechsel findet in den Gemeinden ein Gemeindefest statt. Ein Frauenfrühstück wird einmal im Jahr angeboten.

Liegenschaften in Schollbrunn:

- Das Pfarrhaus wurde 1870 erbaut und 2006 von außen grundlegend renoviert. Dabei wurden alle Fenster erneuert. Das Pfarrhaus bekommt eine neue Ölzentralheizung;
- die Pfarrwohnung befindet sich im 1. OG und Dachgeschoß auf 180 m² mit acht Zimmern, Küche, Bad, sep. Dusche, sep. Toilette; Garage, Schuppen und Garten sind vorhanden;
- im EG befinden sich zwei Amtsräume, ein Gruppenraum, Küche und WC;
- die kürzlich renovierte Kirche aus dem 15. Jh. verfügt über ca. 250 Sitzplätze und liegt gegenüber dem Pfarrhaus;
- für baulichen Unterhalt von Kirche und Pfarrhaus ist die Evangelische Stiftung Pflege Schönau zuständig.

Liegenschaften in Oberdielbach:

- Im Bürgerhaus mit Kindergarten und Bürgersaal, befinden sich von der Kirchengemeinde angemietete Räume mit sep. Eingang: zwei Gruppenräume, WC, Küche, Abstellraum;
- die umfangreiche Innen- und Außensanierung der 1903 erbauten Kirche wurde 2010 abgeschlossen. Sie verfügt über ca. 200 Sitzplätze.

Für die Gemeinden arbeiten:

- Pfarramtssekretärin (vier Wochenarbeitsstunden), Organist, Chorleiterinnen, Reinigungskräfte;
- viele engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Altersgruppen;
- der Kirchengemeinderat besteht in beiden Gemeinden aus je sechs Personen. Die Sitzungen finden gemeinsam im Pfarrhaus Schollbrunn statt.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Schollbrunn und Oberdielbach pflegen gute Kontakte zu den Evangelischen Kirchengemeinden Strümpfelbrunn/Waldkatzenbach, zur politischen Gemeinde, zu örtlichen Vereinen sowie zur Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Waldbrunn; zusammen werden ökumenische Gottesdienste veranstaltet.

Zur Pfarrstelle gehört ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar (in Stellenteilung), die/der/das

- die bisherige Arbeit fortführt und sich selbst und neue Ideen einbringt zur weiteren Entwicklung der Gemeinde(n);
- kontaktfreudig und mit Gespür für den ländlichen Raum offen auf die Menschen zugeht und gerne seelsorgerlich arbeitet;
- traditionelle Gottesdienste wertschätzt, aber auch offen für neue Formen ist;
- gerne mit Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenarbeitet;
- gewachsene Strukturen stärkt, die bestehenden Gruppen begleitet, ohne Neues aus dem Blick zu verlieren;
- die bestehenden Kontakte zur katholischen und politischen Gemeinde sowie zu den Vereinen weiter pflegt.

Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

Sollte Sie die Pfarrstelle ansprechen, so setzen Sie sich bitte in Verbindung mit dem Evangelischen Dekanat Mosbach, Dekan Dirk Keller, Telefon 06261 921933 oder mit den stellvertretenden Vorsitzenden der Ältestenkreise, Frau Doris Deschner, Tannenweg 1, 69429 Waldbrunn-Schollbrunn, Telefon 06274 287 oder 811, E-Mail: info@gehrig-tochter.de oder Herrn Werner Rittreiser, Baumgartenweg 4, 69429 Waldbrunn-Oberdielbach, Telefon 06274 6487, E-Mail: Writreiser@t-online.de.

Für Schollbrunn besteht ein Kirchenpatronat. Patronats-herr ist S.D. Andreas Fürst zu Leiningen. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt daher (auch) gemäß Verordnung über die Besetzung der standesherrlichen Patronats-pfarreien und der grundherrlichen Patronats-pfarreien vom 28. 10. 1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

17. Januar 2012

mit einem Lebenslauf an S.D. Andreas Fürst zu Leiningen, Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Marktplatz 12, 63916 Amorbach, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe zu richten.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Bickensohl

(Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirchengemeinde Bickensohl im Kaiserstuhl ist ab 1. Februar 2012 mit einem auf die Hälfte ermäßigten Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Durch einen Förderverein wird zusätzlich ein Viertel Dienstverhältnis finanziert, sodass insgesamt ein auf drei Viertel ermäßigtes Dienstverhältnis für den Gemeindepfarrdienst zur Verfügung steht.

Der Wein- und Ferienort Bickensohl ist einer von sieben Stadtteilen der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, der größten Weinbaugemeinde Baden Württembergs. Neben den Haupt- und Nebenerwerbsswinzern hat die überwiegende Zahl der Erwerbstätigen einen Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde. Auch der Tourismus spielt eine größere Rolle, zumal es nur wenige Kilometer nach Frankreich sind.

Wer wir sind:

Die traditionell geprägte Kirchengemeinde besteht aus dem Hauptort Bickensohl, der ursprünglich rein evangelisch war und den vier Teilorten Achkarren, Oberbergen, Oberrotweil und Schelingen, in denen die Evangelischen in der Minderheit sind. Es zählen ca. 870 Einwohner zu der Kirchengemeinde; davon wohnen knapp 400 in Bickensohl.

Die Evangelische Kirchengemeinde ist Trägerin des Kindergartens. Der Kindergarten ist renoviert, die Baulast trägt die politische Gemeinde. In Vogtsburg sind Grundschulen sowie eine Werkrealschule vorhanden.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden, gegenwärtig an der Grund- bzw. Werkrealschule. Sonstige weiterführende Schulen befinden sich im benachbarten Breisach oder in Freiburg.

Die Kirche liegt im Ortsinneren von Bickensohl. Ihre Ursprünge gehen auf das Frühmittelalter zurück. Ein kleiner gotischer Chor öffnet sich zu einem Langhaus aus dem 19. Jahrhundert. Das Gotteshaus wurde 1995 innen und 2010/2011 außen renoviert.

Die mechanische Vier-Orgel wurde 1999 grundlegend saniert.

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche befindet sich, in einem großzügigen Garten gelegen, das für Familien geeignete, schöne Pfarrhaus in verkehrsrühiger Lage. Das Pfarrhaus wurde 1983 grundlegend saniert; 2010/2011 wurde eine komplette energetische Sanierung vorgenommen (Pelletsheizung / Solaranlage, usw.). Im Erdgeschoss befindet sich das vom Wohnbereich abgeschlossene Pfarrbüro, im Kellergeschoss der auch von außen zugängliche Gemeinderaum.

Zur hellen und geräumigen Dienstwohnung (180 m²) gehören sieben Zimmer, eine moderne Einbauküche, zwei Bäder und zwei separate WC's, Kellerräume und ein großer Dachboden. Von der Küche aus ist die großzügig angelegte, überdachte Gartenterrasse zu erreichen. Das erste OG verfügt über einen Balkon in Hauslänge. In einem geräumigen Nebengebäude sind auch die Garagen untergebracht.

In der Bickensohler Kirche findet regelmäßig sonntags und an den kirchlichen Feiertagen um 10:00 Uhr der Gottesdienst statt. Auch sonst spielt sich das kirchliche Leben vornehmlich in Bickensohl ab. Die Veranstaltungen werden von vielen Gemeindemitgliedern aus der Diaspora besucht.

Einer der derzeitigen Schwerpunkte der Gemeindeaktivitäten liegt in der Jugendarbeit.

Zum Kindergottesdienst wird mit wechselndem Zuspruch parallel zum Gottesdienst am Sonntag eingeladen.

Die Konfirmanden aus allen fünf Ortsteilen kommen zum wöchentlichen Konfirmandenunterricht zusammen. Auf ein Sozialpraktikum und einen mehrtägigen Konfirmandenausflug wird Wert gelegt.

Eine Kinderwoche für ganz Vogtsburg findet jährlich mit ca. 100 Kindern im Pfarrhof statt.

Der aktive Altenkreis ist selbst organisiert, ist aber der Kirchengemeinde angeschlossen.

Der Frauenkreis trifft sich in der Winterzeit regelmäßig.

In unregelmäßigen Abständen sind Sonntagabendkonzerte beliebt.

Die meisten Veranstaltungen finden im Gemeinderaum „Pfarrhofstüble“ im Pfarrhaus statt. Werden größere Veranstaltungen geplant, stellt die Winzergenossenschaft ihre Räume (Saal für bis zu 200 Personen) gerne kostenfrei zur Verfügung

Das Sekretariat des Pfarramts ist wöchentlich sechs Stunden besetzt.

Was wir uns wünschen:

Wir freuen uns auf ein offene, fantasievolle, teamfähige Pfarrerin / einen offenen, fantasievollen, teamfähigen Pfarrer,

- die lebendig und zeitgemäß, alltagsbezogen das Evangelium verkünden und leben;
- die Bewährtes bewahren und für Neues aufgeschlossen sind;
- eine inspirierende und nachhaltige Konfirmanden- und Jugendarbeit fortführen;
- die Arbeit des Fördervereins aktiv unterstützen;
- die guten Kontakte zu den benachbarten Kirchengemeinden und den katholischen Schwesterngemeinden pflegen;
- die im Leben der politischen Gemeinde präsent sind;
- die neue Mitarbeitende für die Gemeinde gewinnen.

Wir bieten:

- einen aktiven Kirchengemeinderat, der durch viele ehrenamtlich Mitarbeitende unterstützt wird;
- ein gefestigtes, lebendiges, offenes Gemeindeleben und
- ein wunderschönes Pfarrhaus mit großzügigem Gartengelände.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte informieren Sie sich weiter unter www.kirche-bickensohl.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Interessentinnen und Interessenten erhalten gerne Auskunft durch das Pfarrbüro Bickensohl, Telefon 07662 1414, E-Mail: ev_kirchengemeinde@t-online.de; durch Frau Sonja Sexauer, Vors. des Kirchengemeinderates, Telefon 07662 912237, E-Mail: sonjalsexauer@web.de und durch Dekan Hans-Joachim Zobel, Telefon 07631 172743.

Weil am Rhein, Friedensgemeinde (Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in der Friedensgemeinde Weil-Friedlingen kann seit 1. November 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 10/2011 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen. Ihre Ansprechpartner sind

- das Dekanat Markgräflerland, Frau Dekanin Bärbel Schäfer, Lörrach, Telefon 07621 578108, E-Mail: dekanat@ekima.info oder
- die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Erika Siegwolf, Telefon 07621 77138.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

3. Januar 2012

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Besetzung von Dekanaten

Evangelische Kirche in Pforzheim (Stadtkirchenbezirk)

Zu besetzen ist zum 1. September 2012 das Dekanat im Stadtkirchenbezirk Pforzheim. Mit dem Dekansamt ist das Pfarramt an der Christuskirche verbunden. Da die benachbarte Lukaskirche zum selben Zeitpunkt zu besetzen ist, ist eine Interessensbekundung von Ehepaaren willkommen.

Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

3. Januar 2012

an Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten.

Kirchenbezirk Überlingen-Stockach

Sofort zu besetzen ist das Dekanat im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach. Die mit dem Dekansamt verbundene Pfarrstelle wird vor der für Februar 2012 geplanten Dekanswahl festgelegt.

Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

3. Januar 2012

an Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten.

V. Sonstige Stellen

Erstmalige Ausschreibungen

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

Die Stelle der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons in der Evangelische Kirchengemeinde Bretten kann ab sofort mit einem halben Deputat besetzt werden.

Bretten liegt im südlichen Kraichgau und ist eine liebens- und lebenswerte Stadt mit 28.000 Einwohnern. Sie liegt verkehrsgünstig zwischen Karlsruhe und Stuttgart, Heidelberg und Pforzheim und hat sehr gute Stadtbahnanschlüsse in alle Richtungen. Alle Schularten sind am Ort vertreten. Die Kirchengemeinde ist bei der Suche nach einer Wohnung am Ort gerne behilflich.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bretten setzt sich aus der Melanchthongemeinde (ca. 2.000 Gemeindeglieder) und der Luthergemeinde (ca. 2.500 Gemeindeglieder) zusammen.

An die Melanchthongemeinde angeschlossen ist auch das Evangelische Dekanat des Kirchenbezirk Bretten.

Wir freuen uns auf eine Gemeindediakonin oder einen Gemeindediakon, die bzw. der sich engagiert, kreativ und verantwortlich in das bestehende Team der hauptamtlich Mitarbeitenden und die Gemeinde einbringt. Kollegiale Zusammenarbeit wird in der Brettener Kirchengemeinde groß geschrieben.

Das Deputat im Religionsunterricht beträgt drei Stunden. Der besondere Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit soll in der Kinder- und Jugendarbeit liegen. Engagierte Ehrenamtliche sind zur Mitarbeit bereit und wünschen sich die Begleitung und Zurüstung in ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet.

Zur Kinder und Jugendarbeit zählt die Arbeit mit Krabbelgruppen, Kleinkindgottesdienste, Kindergottesdienst (monatlich) und zwei bis drei Familiengottesdienste im Jahr. In den Herbstferien fand bisher immer eine Kinderbibelwoche statt. Eine Pfadfindergruppe (VCP) und eine Jugendgruppe mit älteren Jugendlichen treffen sich regelmäßig.

Diese Arbeit soll fortgeführt und begleitet werden. Dabei sind auch eigene Akzentsetzungen und Schwerpunkte erwünscht.

Nähere Auskünfte erteilen:

Dekanin Gabriele Mannich (Telefon 07252 1055) oder Pfarrer Dietrich Becker-Hinrichs, Vorsitzender des Kirchengemeinderates (Telefon 07252 963880).

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

3. Januar 2012

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen:

Pfarrer Andreas R e i b o l d in Waldbrunn-Strümpfelbrunn zum Dekanstellvertreter für den Evangelischen Kirchenbezirk Mosbach.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Bettina O t t in Pforzheim zur Pfarrerin in Bad Dürkheim - Öfingen mit Wirkung vom 15. November 2011.

Berufen auf Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben:

Pfarrer Dr. Christiane B i n d s e i l in Heidelberg zur Pfarrerin der Krankenhauspfarrstelle am Krankenhaus Salem in Heidelberg mit Wirkung vom 1. Januar 2012,

Pfarrer Dr. Marita R ö d s z u s - H e c k e r (Krankenhauspfarrstelle VI – Thoraxklinik) zur Pfarrerin der Pfarrstelle in der Orthopädischen Klinik Heidelberg mit Wirkung vom 1. November 2011.

Erneut berufen auf Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben:

Pfarrer Volker F r i t z in Karlsbad-Langensteinbach zum Pfarrer der Krankenhauspfarrstelle am Klinikum Karlsbad-Langensteinbach,

Pfarrer Jörg H i n d e r e r in Beuggen/Rheinfeldern zum theologischen Mitarbeiter als Pfarrer der Landeskirche / Leiter der Regionalstelle für Evangelische Erwachsenenbildung Hochrhein-Markgräflerland.

Entschließungen des Evangelischen Oberkirchenrats

Beauftragt:

Herr Pfarrer Gotthold P a t b e r g mit der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Mannheim nach seiner Versetzung von der Altstadtgemeinde Pforzheim mit Wirkung ab 1. Oktober 2011.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat mit Beschluss vom 11. Oktober 2011 dem Antrag von Herrn Pfarrer Ulfert S t r a a t m a n n auf Verzicht auf die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts Sandhausen mit Wirkung ab

1. November 2011 entsprochen. Pfarrer Straatmann übernimmt ab diesem Zeitpunkt einen Dienstauftrag „Verwaltung der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Nußloch während der Zeit der Vakanz“.

Änderung der Beauftragung / weitere Beauftragung im Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evangelischen Landeskirche in Baden:

Frau Pfarrvikarin Alexandra M a g e r, bisher Mithilfe im Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche in Mannheim, als Pfarrerin zur Mithilfe im Pfarrdienst an der Christuskirche (Bezirksgemeinde) der Evangelischen Kirche in Mannheim mit Wirkung vom 28. November 2011.

Ernannt:

Kirchenforstamtmann Holger T h o m a bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg mit Wirkung vom 1. November 2011 zum Kirchenforstamtsrat.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Konrad R i e b e l i n g in Freiburg (Krankenhauspfarrstelle IV) mit Ablauf des 31. Dezember 2011,

Pfarrer Rainer S t a r c k, Schuldekan für die Evangelische Kirche in Karlsruhe und den Evangelischen Kirchenbezirk Alb-Pfinz, mit Ablauf des 31. Dezember 2011.



Er weidet mich auf einer grünen Aue und führet mich zum frischen Wasser, er erquicket meine Seele. Ps 23, 2-3

Gestorben:

Pfarrer i. R. Dr. Rolf D a n n e n b a u m, zuletzt in Heidelberg (Kapellengemeinde und Geschäftsführer der Evang. Stadtmission), am 28. Oktober 2011,

Pfarrer i. R. Horst D i e n e r, zuletzt in Bad Schönborn, am 9. Oktober 2011,

Pfarrer i. R. Wilfried S c h w a b e, zuletzt in Heidelberg (Johannesgemeinde-West), am 15. November 2011.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B